

Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V.  
Geschäftsstelle  
Friedrich-Ebert-Straße 16  
59425 Unna

## Wie werde ich Ombudsperson?

- Sie sind eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe?
- Sie haben Berufserfahrung?
- An Ihrem Wunschort als Ombudsperson sind Sie weder bei einem Träger der freien noch der öffentlichen Jugendhilfe tätig?

**Dann rufen Sie uns an, faxen Sie uns oder schreiben Sie uns per E-Mail.**

Wir besprechen mit Ihnen die örtlichen Möglichkeiten und vereinbaren mit Ihnen den Rahmen Ihres Engagements. Ombudspersonen werden durch uns geschult und kontinuierlich beraten.

**Telefon:** (0 23 03) 23 98 47 | **Telefax:** (0 23 03) 23 98 46

**E-Mail-Adresse:** [b.hemker@ombudschaft-nrw.de](mailto:b.hemker@ombudschaft-nrw.de)

Gefördert durch die  
**Aktion**  
MENSCH

**Ein Cent  
für Kinderrechte pro Tag!**

**Ombudschaft**  
JUGENDHILFE NRW



## Ombudschaft Jugendhilfe NRW ... weil alle Kinder Rechte haben

Wer sich ungerecht behandelt fühlt, muss sich beschweren können und auch zu seinem Recht kommen. Rechtshaber hat keiner gern. Aber: Wer Recht hat, muss auch Recht bekommen. Erst recht junge Menschen, die Jugendhilfe erhalten. Für sie gibt es die Ombudschaft Jugendhilfe NRW – eine Adresse für Beschwerden.

Beschwerden fordern heraus. Sie gehören zum Alltag der Jugendhilfe und sind eine Chance für Träger, besser zu werden. Sie sind erwünscht in einer Kultur, die Teilhabe wirklich werden lässt. Wer sich nie beschwert, lebt verkehrt!

### Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist

- eine Beschwerdestelle für junge Menschen und für Leistungsberechtigte, die Hilfen nach dem SGB VIII erhalten
- unabhängig und für Kinderrechte parteilich
- die Anlaufstelle für junge Menschen und Familien, die bei einer Beschwerde gegen einen Jugendhilfeträger unabhängigen Rat suchen.

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW engagiert sich für die Beratung junger Menschen, die sich in ihren persönlichen Angelegenheiten gegenüber einem Träger der Jugendhilfe beschweren wollen. Hier helfen die landesweit tätige Beratungsstelle und die örtlichen Ombudspersonen. Ein Netzwerk qualifizierter Ansprechpartner/-innen, die vor Ort für die jungen Menschen und ihre Familien da sind, ist im Aufbau. Die Ombudspersonen werden geschult sowie fachlich begleitet und unterstützt.

### Was kostet die Mitgliedschaft konkret? Ein Cent für Kinderrechte pro Tag

Die Beitragsordnung für Fördermitglieder ist so gestaffelt, dass sich die Beiträge für Träger mit Einrichtungen und Diensten ungefähr an einem Cent pro Tag pro betreutem jungen Menschen orientieren.

Bitte unterstützen Sie die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ideell und finanziell. Tragen Sie dazu bei, die Rechte junger Menschen zu stärken. Wirken Sie so mit an einer Jugendhilfe, die ernst macht mit Demokratie und Partizipation.

# Werden Sie Fördermitglied!

## Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für Träger der Jugendhilfe sind differenziert gestaffelt und orientieren sich an deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

- A. Natürliche Personen als Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mindestbeitrag von 30,- €.
- B. Öffentliche Träger der Jugendhilfe zahlen einen jährlichen Mindestbeitrag von 250,- €.
- C 1. Träger der freien Jugendhilfe mit teil- und stationären Einrichtungen zahlen bis zu einer bestimmten Platzzahl folgenden jährlichen Mindestbeitrag:
- |                   |   |         |
|-------------------|---|---------|
| bis zu 18 Plätzen | = | 60,- €  |
| bis zu 36 Plätzen | = | 130,- € |
| bis zu 54 Plätzen | = | 200,- € |
| bei mehr Plätzen  | = | 250,- € |
- C 2. Träger der freien Jugendhilfe mit entgeltfinanzierten ambulanten Leistungen zahlen in Abhängigkeit von den im Vorjahr erbrachten Leistungen einen jährlichen Mindestbeitrag von 0,09 Cent pro erbrachter Leistungsstunde.

Die Träger der freien Jugendhilfe gemäß C 1. und C 2. zahlen ihren Mitgliedsbeitrag auf der Grundlage ihrer Selbsteinschätzung aus ihren freien Mitteln. Der Höchstbeitrag für Träger der freien Jugendhilfe beträgt 250,- €.

- C 3. Landesweite Zusammenschlüsse von Trägern der freien Jugendhilfe zahlen einen jährlichen Mindestbeitrag von 200,- €.
- C 4. Andere Träger der freien Jugendhilfe zahlen einen jährlichen Mindestbeitrag von 60,- €.

## ► Antrag auf Fördermitgliedschaft

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft im Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V.

als natürliche Person

Name/Vorname .....

Geb.-Dat. ....

Telefon\* .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

E-Mail\* .....

als juristische Person

Name der Institution .....

Ansprechpartner/-in .....

Telefon\* .....

Straße .....

PLZ Ort .....

E-Mail\* .....

Die Mitgliedschaft beginnt \_\_\_\_\_  
Tag | Monat | Jahr

Der jährliche Mitgliedsbeitrag gem. Beitragsordnung beträgt:

<b>natürliche Person</b>	<input type="checkbox"/>	30,00 €	
<b>Institution</b>	<input type="checkbox"/>	60,00 €	<input type="checkbox"/> 130,00 €
	<input type="checkbox"/>	200,00 €	<input type="checkbox"/> 250,00 €

Ich/wir ermächtige(n) den Verein widerruflich, den o. a. Mitgliedsbeitrag zum 31.03. eines Jahres per Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber .....

Bankleitzahl ..... Konto-Nr. ....

Institut .....

Ort/Datum .....

Unterschrift/en .....



\* mit Sternchen gekennzeichnete Felder sind freiwillige Angaben.